

Potsdam, 17.04.2018

Pressemitteilung

Zu den Ergebnissen der Kabinettsitzung teilt Regierungssprecher Florian Engels mit:

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Chef vom Dienst
Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51
(03 31) 8 66 – 13 56
(03 31) 8 66 – 13 59
Fax: (03 31) 8 66 – 14 16
Internet: www.brandenburg.de
presseamt@stk.brandenburg.de

Zwei neue Verwaltungsmodelle für gemeindliche Ebene **Schröter: Brandenburg setzt auf Freiwilligkeits-Prinzip**

Das Kabinett hat heute den von Innenminister Karl-Heinz Schröter eingebrachten Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltungen im Land Brandenburg beschlossen. Er schafft zwei neue Möglichkeiten zur Organisation der Verwaltung auf gemeindlicher Ebene: die Verbandsgemeinde und das Mitverwaltungsmodell. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages gibt es damit in Zukunft vier Modelle zur Organisation der kommunalen Verwaltung: die amtsfreie Gemeinde (auch Einheitsgemeinde genannt), das Amt, die Verbandsgemeinde und das Mitverwaltungsmodell.

Schröter: „Der Gesetzentwurf setzt konsequent auf Freiwilligkeit. Er schafft einen gesetzlichen Rahmen, der zur **Stärkung der Verwaltungsstrukturen, der Verwaltungskraft und der Finanzkraft unserer Gemeinden** erheblich beitragen kann.“ Da wir vor Ort sehr gute und kompetente Bürgermeister, Amtsdirektoren und Kommunalpolitiker haben, die wissen, was sie tun, bin ich optimistisch, dass dieses Gesetz seine Ziele auch erreichen wird.“

Das Gesetz sieht auch finanzielle Hilfen des Landes zur Unterstützung von freiwilligen gemeindlichen Zusammenschlüssen vor. Zum einen durch eine **Einmalkostenpauschale** und zum anderen durch eine **Teilentschuldung der Kassenkredite** der betreffenden Gemeinden. Insgesamt sind dafür **77,8 Millionen Euro** vorgesehen.

Schröter erklärte weiter: „Mit dem Gesetz geht es uns ausschließlich **um die Unterstützung freiwilliger Zusammenschlüsse**. Wir wollen zusätzliche Chancen und Möglichkeiten schaffen, die die Gemeinden in Brandenburg nutzen können - oder auch nicht. Die Landesregierung schließt Gebietsänderungen durch Gesetz aus. Sie setzt stattdessen auf kommunalen Sachverstand und Lösungen im Konsens. Ganz nach dem Motto: Jeder kann – keiner muss.“

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen zusätzlichen Optionen im Einzelnen:

Die **Verbandsgemeinde** ist ein Gemeindeverband. Sie besteht aus ihren Ortsgemeinden und wird über eine unmittelbare demokratische Legitimation verfügen.

Die an solchen freiwilligen Strukturveränderungen beteiligten Gemeinden sollen darüber hinaus **Hilfe erhalten beim Schuldenabbau**. Das Land wird daher eine Teilentschuldung dieser Gemeinden in Höhe von 40 Prozent der Kassenkredite zum Stichtag 31. Dezember 2017 vornehmen. Der maximale Entschuldungsbetrag liegt bei 3 Millionen Euro je beteiligter Gemeinde.

Derzeit bestehen im Land Brandenburg 199 hauptamtliche Verwaltungen auf kommunaler Ebene. Davon sind 147 amtsfreie Gemeinden oder Städte (darunter 4 kreisfreie Städte). Hinzu kommen 52 Ämter mit 270 amtsangehörigen Gemeinden.